

Forstrevier Auwald: Stadt Kehl

Förster Markus Gutmann, Ulmenweg 21, 77731 Willstätt; Tel.: 07852/935 994; Markus.Gutmann@ortenaukreis.de

Vertrag

zur sicheren und pfleglichen Brennholzaufarbeitung im Stadtwald Kehl

- Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist während der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Warnweste) zu tragen. **Es wird vorausgesetzt, dass nur Geübte mit der Motorsäge arbeiten. Der Nachweis ist durch einen mind. zweitägigen und anerkannten Motorsägenkurs zu erbringen.** Das Zertifikat muss als Kopie auf der Ortsverwaltung hinterlegt werden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Die wichtigsten Auszüge der Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Rückseite abgedruckt. **Keine Alleinarbeit ohne sichergestellte Rettungskette! (ggfs. Absprache mit Nachbarn, etc.)**
- Achten Sie und Ihre Helfer auch auf walddtypische Gefahren wie beispielsweise Trockenäste, Dürrständer oder abgebrochene Äste nach der Holzernte!
- **Bei Sturm darf aus Sicherheitsgründen kein Brennholz aufgearbeitet werden!**
- Der Vertragspartner ist auch für weitere Personen verantwortlich, die in seinem Schlagraum tätig sind (Holzaufarbeitung, -abfuhr, etc.).
- Reisig (unter 7cm) als natürlichen Verbisschutz locker verteilen und nicht auf Haufen setzen (außer Pflanzflächen n. Abspr.)
- Die mit gelben Punkten markierten Zukunftsbäume sind Wertträger unseres Waldes. Sie dürfen durch die Holzaufarbeitung nicht beschädigt werden.
- Für Brennholz auf der Fahrgasse gilt: Die Grenze der Schlagräume verläuft in der Mitte der Gasse.

- Das Brennholz ist bis zum 31.3. aufzuarbeiten, auf **Pflanzflächen bis 1.3**. Die Lagerung kann bis zu einer **günstigen Witterung (Frost/Trockenheit) im Jahresverlauf** an den Rückegassen erfolgen. **Das aufgearbeitete Holz darf nicht mit Planen o.ä. abgedeckt werden. Diese werden konsequent ab der Saison 20/21 entfernt.** Das Holz muss **nicht** bis zu den o. g. Terminen aus dem Wald gefahren werden!!!

- Im Hinblick auf die weitere Brennholzaufarbeitung dürfen die Rückegassen nur bei **trockener Witterung/Frost** befahren werden. Außer dem Zeitraum der Rehwildbejagung im Mai und Mitte Juli-Mitte August und von November-Dezember ist dies ganzjährig möglich. **Ein Verlassen der Rückegassen ist zum Schutz des Bodens und der Bäume strikt untersagt.** Die Randbäume der Rückegassen sind mit blauen waagerechten Strichen markiert und dürfen nicht umgesägt werden. Vergehen bezüglich Befahrung führen zum sofortigen Ausschluss und einer Rückforderung des Schadens.
- **Die Holzabfuhr von Schlagraum, Brennholz-lang und Sterholz sollte bei geeigneter Witterung zügig erfolgen, möglichst bis Mitte April. Während der Rehwildbejagung im Mai, Mitte Juli-Mitte August und von November- Dezember ist die Holzabfuhr nicht gestattet.**
- Aus Gründen des Naturschutzes und der FSC-Zertifizierung dürfen nur biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle, Sonderkraftstoffe und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt werden.
- Die mit einem Kreis/Wellenlinie bzw. Plastikplättchen (Biotop) markierten abgestorbenen Bäume verbleiben als Biotopbäume im Wald. Totholz darf nur bei Beeinträchtigung der Sicherheit umgesägt werden.
- Die Fahrzeuge müssen so geparkt werden, dass Rettungsfahrzeuge, Waldbesucher u. Brennholzkunden nicht behindert werden. **Die Zufahrt zum Schlagraum/Brennholz-lang hat auf dem kürzesten Weg zu einer öffentlichen Straße zu erfolgen. Die Nutzung von Bauwägen o. ä. ist gem. LWaldG nicht zulässig und wird nicht geduldet.**
- Sollte das Holz nicht in der lfd. Saison aufgearbeitet werden können, ist dies wieder **ab Weihnachten der Folgesaison** möglich.
- Sollte das Holz bis 1. Feb. der Folgesaison nicht aufgearbeitet sein, geht der Waldbesitzer davon aus, dass das Eigentum durch den Holzkäufer aufgegeben wurde.
- **Rettungspunkte:**OG/L/178: Jagdschloss Zierolshofen; OG/L047: Hans-Hurst-Seen Richtung Legelshurst; OG/L/182: Selzer Hütte Richtung Holzhausen; OG/L/045: Brücke K5365 (Abzweigung Mühle) für Bodersweier und Leutesheim-Alte Bruch; OG/L/044: Parkplatz Sportanlagen Leutesheim; OG/L/043 EDF-Str. Einfahrt Schwimmbad; OG/L/040: Oberländerdenkmal

Viel Spaß beim Holzmachen wünscht Ihnen: *Revierleiter Markus Gutmann*